

- 2) Finanzielle Gegenstände: der Ausschuß besteht aus 5 Mitgliedern.
- 3) Die allgemeinen administrativen Gegenstände, behält sich der Vorstand besonders zum Vortrage vor.
- 4) Militär = Marsch = und Etapenwesen: der Ausschuß besteht aus 3 Mitgliedern.
- 5) Die Kirchen = und Schulanangelegenheiten: der Ausschuß besteht aus 3 Mitgliedern.
- 6) Landwirtschaftl. Angelegenheiten: der Ausschuß besteht aus 3 Mitgliedern.
- 7) Staatsdiener = Wittwen = Versorgungs = Anstalt: der Ausschuß besteht aus 3 Mitgliedern.
- 8) Fannungsangelegenheiten: nach der in der zweiten Sitzung vorgenommenen Wahl besteht der Ausschuß aus 5 Mitgliedern.
- 9) Ausgleichungs = Vertrag mit der Krone Baiern, wegen des Vordergerichts Dstheim: der Ausschuß besteht aus 3 Mitgliedern.
- 10) Die Ablösbarkeit der Zwangsgesinde = Dienste im Neustädter Kreise: der Ausschuß besteht aus 5 Mitgliedern.
- 11) Vorschläge Großherzogl. Cammer wie die Hand = und Spannfrohnen für gesetzlich ablösbar zu erklären seyn möchten: der Ausschuß besteht aus 3 Mitgliedern.
- 12) Entwurf einer Landtagsordnung: der Ausschuß besteht aus 3 Mitgliedern.

Endlich wurde noch der Ausschuß für die Geseßsangelegenheiten, rüchßlich auf die Erstreckung des Verbots, vor dem 24. Jahre zu heirathen, auch auf den Neustädter Kreis; rüchßlich des Entwurfs über Dis = membration der Bauerngüther; rüchßlich des Entwurfs zu einem Huth = und Trift = gesetz und rüchßlich des Entwurfs über Jagden und Jagdgerechtfame durch 2 Abgeordnete verstäkkt.

Sechste Sitzung.

Den 23sten December 1820.

Gegenwärtig 26. Mitglieder.

Vortrag der Berathungen des niederge = setzten Ausschusses über die Entlassung der Staatsdiener ohne Urtheil und Recht. (s. Beilage E.)

Beschluß: Es wird in einer Erklärungs = schrift auf eine zusichernde Erklärung darü = ber angetragen, daß vor der Hand und bis eine gesetzliche Bestimmung deßhalb nicht vorliege, kein Staatsdiener seines Dienstes willkührlich zu entlassen sey, und zwar aus dem allgemeinen Grunde, weil dieselbe zur Beruhigung der Staatsdiener gereichen werde.

Anmerk. Zu Beförderung der Sec = tionß = Arbeiten war diese Sitzung nur von kurzer Dauer.